

Abstimmung vom 3.12.1978

# Linker Protest verhallt – Ja zur Revision der Berufsbildung

**Angenommen: Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG)**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Linker Protest verhallt – Ja zur Revision der Berufsbildung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 387–388.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1973 verwirft das Schweizer Stimmvolk gleich zwei bildungspolitische Vorlagen (vgl. Vorlagen 234 und 235) und verhindert damit unter anderem die Neuregelung der Berufsbildung auf Verfassungsebene. So bleibt das Berufsbildungswesen auch weiterhin in den Wirtschaftsartikeln verankert. Umso mehr Gewicht kommt nun der Revision des Bundesgesetzes für die Berufsbildung zu, die von einer Expertengruppe vorbereitet und 1975 in Form eines Vorentwurfs in die Vernehmlassung geschickt wird. Die Neufassung enthält zahlreiche Bestimmungen, die eine schnellere Anpassung an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erlauben soll. Verbessert werden vor allem die praktische Ausbildung im Betrieb und der berufliche Unterricht, wobei Letzterer obligatorisch wird. Das bisherige duale System (Ausbildung des Lehrlings im Betrieb und in der Berufsschule) wird von einem trialen abgelöst, was bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung kollektiv (z.B. in Form von Einführungskursen) vermittelt werden soll (BBI 1977 I 683). Ebenfalls obligatorisch wird die Lehrmeisterausbildung. Ferner soll der Bund dazu verpflichtet werden, Einrichtungen und Veranstaltungen zu unterstützen, die den beruflichen Aufstieg fördern oder die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungssystemen erleichtern.

Auf Enttäuschung stossen die Vorschläge bei den Gewerkschaften, welche die Berufsbildung als Teil eines umfassenden Bildungssystems sehen und sich für eine breitere Grundausbildung der Lehrlinge einsetzen. Arbeitgeberkreise bezeichnen den Entwurf hingegen als «ausgewogen und praxisnah». 1977 legt der Bundesrat dem Parlament in seiner Botschaft einen kaum veränderten Gesetzesentwurf vor und empfiehlt diesen zur Annahme. Der Ständerat winkt die Vorlage ohne grössere Modifikationen durch. Im Nationalrat wird die Debatte zeitweilig durch Protestrufe von der Tribüne unterbrochen, wo sich die Vertreter der jungen Linken versammelt haben. Die grosse Kammer lässt sich jedoch nicht vom eingeschlagenen Weg abbringen und genehmigt die Vorlage des Bundesrates mit 122 zu 9 Stimmen klar. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ergreift gegen die Revision das Referendum.

## GEGENSTAND

Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Die berufliche Grundausbildung wird durch die Berufslehre in einem privaten oder öffentlichen Betrieb mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule vermittelt, wobei die praktische Ausbildung durch Einführungskurse gefördert wird. Lehrlinge dürfen nur von Lehrmeistern ausgebildet werden, die einen Ausbildungskurs besucht haben. Der Bund gewährt Beiträge für Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsberatung und der Berufsbildung.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Vorlage kämpfen der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und die linken Parteien. Sie werfen dem Bundesrat vor, mit dem neuen Gesetz lediglich die Interessen der Arbeitgeber zu schützen und diejenigen der Arbeitnehmer zu vernachlässigen. Hauptkritikpunkt ist die

gesetzliche Anerkennung der Anlehre, welche in den Augen der Gegner zu einer Degradierung eines Teils der Lehrlinge führt. Kritisiert wird ausserdem der Verzicht auf einen verbindlichen Termin für die Ausbildung der Lehrmeister sowie ein Fehlen systematischer Kontrollen der Lehrbetriebe.

Auf der Seite der Befürworter argumentieren die bürgerlichen Parteien sowie die Arbeitgeberverbände, das neue Gesetz entspreche der beruflichen Realität und fördere eine praxisnahe Berufslehre. Es schütze sowohl das Recht auf eine professionelle Ausbildung als auch die Interessen der Arbeitgeber und der Lehrlinge. Man ist sich allerdings darüber einig, dass die Vorlage keine revolutionären Verbesserungen bringt, sondern lediglich bewährte Praktiken gesetzlich verankert.

#### ERGEBNIS

Am 3. Dezember 1978 wird der Bundesbeschluss von 56,0% der Stimmen angenommen. Die Beteiligung beträgt 43,2%. Abgelehnt wird die Vorlage in fünf Kantonen der Zentralschweiz und der lateinischen Schweiz. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, stimmen vor allem die junge Generation, Arbeiter und Sympathisanten der Linken gegen die Revision.

#### QUELLEN

BBI 1977 I 681; BBI 1978 I 1113. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1975 bis 1978: Bildung und Forschung – Berufsbildung. Vox Nr. 8.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).